

Vorlage:	84/2023
Beschlussvorlage	

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Kennung	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Strategie und Finanzen	vorberatend	nichtöffentlich	01.12.2023	2
Verbandsversammlung	beschließend	öffentlich	07.12.2023	2

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

ZWS	nph	ZRL	VVOWL	ZVM
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einfache Mehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>
---	---	---

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
rd. 571 Mio. €			

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Jens Fechtenkötter	Jens Fechtenkötter

Betreff:

Haushalt 2024 NWL

Beschlussvorschlag

- Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung des NWL einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2024.

Carsten Rehers	Matthias Goeken
Stellvertretender Verbandsvorsteher	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung kam es aufgrund der Cyberattacke auf den IT-Dienstleister des NWL zu Verzögerungen in der Datenübertragung in das System der Finanzbuchhaltung. Daher liegt der aktuelle Haushalt in einer Entwurfsversion vor. Wir gehen davon aus, dass die hier aufgeführten Kennzahlen auch nach endgültiger Übertragung Bestand haben werden.

Begründung:**Zusammenfassung:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des NWL für das Jahr 2024.

Ausgangssituation:

Nach § 78 GO NRW ist der NWL verpflichtet einen Haushaltsplan aufzustellen. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Herleitung der Beschlussfassung:

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes NWL wird auf der Grundlage des Kommunalen Finanzmanagements NRW aufgestellt. Der vorliegende Haushaltsplan gliedert sich in den Ergebnisplan, den Finanzplan und den Investitionsplan. Der vorliegende Haushalt 2024 hat ein Gesamtvolumen von rund 571 Mio. Euro.

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschluss des Haushaltes durch die Verbandsversammlung wird dieser bei der Bezirksregierung angezeigt und danach veröffentlicht.

Anlagen

Haushalt 2024 des Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

Haushalt 2024

des Nahverkehr Westfalen-Lippe

Inhalt

Haushaltssatzung	2
Vorbericht.....	4
Erläuterungen zum Haushaltsplan	7
Ergebnisplan 2024	10
Finanzplan 2024	11
Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024	12
Teil A: Beamte	12
Teil B: Tariflich Beschäftigte	13
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	21
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	22
Bilanz zum 31. Dezember 2022	23
Ergebnisrechnung des Haushaltsjahrs 2022	24
Finanzrechnung des Haushaltsjahrs 2022	25

Haushaltssatzung des Zweckverbands NWL für das Jahr 2024

Aufgrund der Zweckverbandssatzung des NWL sowie der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat die Verbandsversammlung des NWL mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des NWL voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	571.030.659 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	571.030.659 €

Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	617.189.319 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	632.935.064 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	50.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden im Jahr 2024 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Jahr 2024 nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Eine Umlage von den Verbandsmitgliedern wird im Jahr 2024 nicht erhoben.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50% des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 1.000.000 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 € übersteigen. Erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorigen Zustimmung der Versammlung.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen sind unabhängig von der Größenordnung als unerheblich anzusehen.

Alle bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandspositionen sowie Einzahlungs- und Auszahlungspositionen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden.

Vorbericht

zum Haushaltsplan des NWL für das Haushaltsjahr 2024

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Auf der Grundlage des Kommunalen Finanzmanagements wird für den NWL jährlich ein Haushaltsplan aufgestellt. Der Haushalt muss in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollte dieses nicht möglich sein, ist der Haushalt auszugleichen durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage.

Im Ergebnisplan werden sämtliche Aufwendungen und Erträge des NWL zusammengefasst. Der Finanzplan stellt die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Der Haushaltsplan des NWL ist produktbereichsorientiert aufgestellt. Alle Geschäftsvorfälle des NWL als Aufgabenträger nach dem ÖPNVG NRW sind in einer Ergebnisrechnung für den Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV) dargestellt, sämtliche Erträge und Aufwendungen des NWL werden hier zusammengefasst. In der Beschreibung des Produktbereichs sind auch Maßgaben zur finanziellen Steuerung und Kontrolle dieses Bereichs enthalten. Der Saldo des Ergebnisplans verändert am Jahresende das Eigenkapital in der Bilanz. Der Finanzplan stellt die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dar. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung verändert am Jahresende den Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz.

Da der NWL nur in einem Produktbereich tätig ist, entfällt die Aufstellung eines Haushaltsquerschnitts nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW.

2. Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung

Der vorliegende Haushaltsplan gliedert sich in den Ergebnisplan, den Finanzplan und den Investitionsplan. Der vorliegende Haushalt für das Jahr 2024 hat ein Gesamtvolumen von rund 571 Millionen €.

Im Rahmen dieses Haushalts wird – als wesentliche Kernaufgabe des NWL - die Finanzierung der SPNV-Verkehrsverträge geplant. Dazu werden die erforderlichen Finanzmittel vom NWL an die Eisenbahnverkehrsunternehmen ausgezahlt. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist dieser Haushalt nicht mehr maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Die Fahrgeldeinnahmen sind nicht mehr mit Abschlägen versehen und entsprechen dem dynamisierten Vor-Corona-Niveau. Allerdings setzen sie sich aus zwei Bausteinen zusammen, den originären Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichsleistungen für die Einführung des Deutschlandtickets. Für den Coronazeitraum gilt jedoch weiterhin, dass gegenwärtig

nicht abschließend abgeschätzt werden kann, welche konkreten Auswirkungen sich aus den Endabrechnungen der Verkehrsverträge ergeben werden.

In den nächsten Jahren werden sich die Folgen der anhaltenden Ukraine-Krise weiterhin bemerkbar machen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inflation gesunken, die Energiekosten sind jedoch auf einem deutlich höheren Niveau als vor der Ukraine-Krise stagniert. Die Marktsituation im SPNV wird weiterhin von einem zunehmenden Personalmangel in Kombination mit steigenden Personalkosten geprägt. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden bei der Kalkulation der Zuwendungen für die Verkehrsverträge, Zuschüsse und sonstigen Aufwendungen Preissteigerungen auf der Basis der Indexierungen des statistischen Bundesamtes sowie der tatsächlichen Preissteigerungen angenommen. Dabei spiegeln die gestiegenen Kosten der Verkehrsverträge die bereits im vergangenen Jahr erfolgte Steigerung im Bereich der Energiekosten wider. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die zwischen dem Land NRW und den SPNV-Aufgabenträgern verhandelte Anpassung der Pauschalenverordnung zum Tragen kommt, die diese Mehrkosten berücksichtigt.

Bei der Planung der Personalaufwendungen und -auszahlungen ist eine Tarifsteigerung von 4 % für die Zukunft unterstellt worden.

Seitens des Bundes ist die Anschlussfinanzierung des Deutschland-Tickets (49 Euro-Ticket) derzeit noch ungeklärt. Zwar widmet sich die Bundesregierung im Rahmen der Energie- und Verkehrswende verstärkt dem ÖPNV. Ohne eine Lösung dieser Frage drohen bereits ab 2024 starke Verwerfungen in der Tariflandschaft, die sich ohne Frage auch auf den SPNV auswirken werden.

In den Jahren 2024 bis 2027 wird der NWL zur Aufrechterhaltung der Aufgaben auf Mittelüberhänge der vergangenen Jahre saldiert in Höhe von 54 Millionen € zurückgreifen.

3. Ausführungen zur Entwicklung der Finanzmittel

Die Aufgabenwahrnehmung des NWL wird im Wesentlichen durch die gesetzlich vorgesehenen Landesmittel gemäß ÖPNV-Gesetz NRW finanziert. Dabei steht die SPNV-Pauschale mit 486 Millionen € an erster Stelle.

Landesmittel für die ÖPNV-Infrastrukturförderung in Westfalen-Lippe werden im Jahr 2024 voraussichtlich in Höhe von 30 Millionen € zur Verfügung stehen. In den Jahren 2024 bis 2027 wird von einer Verminderung des eigenen Finanzmittelbestands ausgegangen, da insbesondere die Auszahlungen für Zuwendungen aus Altjahren für Infrastrukturfördermaßnahmen nach §§ 11 und 12 ÖPNVG erfolgen werden.

Die Prognose für diese Jahre ist weiterhin mit erheblicher Unsicherheit und größtmöglicher Vorsicht getroffen worden.

4. Vermögen, Rücklagen, Schulden

Die reguläre Geschäftstätigkeit des NWL wird im Wesentlichen durch die Mittel gemäß § 11 (1) ÖPNV-Gesetz NRW sichergestellt. Eine Bildung von Rücklagen ist für das Jahr 2024 nicht vorgesehen. Sonderrücklagen sind nicht geplant.

In der Haushaltssatzung ist zur Überbrückung eventueller Engpässe der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30.000 € festgesetzt. Die Darlehensaufnahme für SPNV-Fahrzeugfinanzierung ist auf den Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge (EBINFA) übertragen worden.

5. Erwirtschaftung von Erträgen

Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung ist die Aufgabenwahrnehmung des NWL nicht auf die Gewinnerzielung ausgerichtet. Der NWL bestreitet seine allgemeinen Ausgaben vorrangig aus der vom Land Nordrhein-Westfalen gewährten jährlichen Pauschale gemäß ÖPNVG NRW. Im Jahr 2024 werden zunächst keine Finanzerträge aus den Termin- und Wertpapieranlagen veranschlagt, da deren Inanspruchnahme für die Bedienung der finanziellen Verpflichtung nicht planbar ist und somit keine verlässliche Planung von Erträgen erfolgen kann.

ENTWURF

Erläuterungen zum Haushaltsplan

des NWL für das Jahr 2024

- **Ergebnisplan, Erträge und Aufwendungen**

Das Haushaltsvolumen ist insgesamt deutlich umfangreicher als im Planansatz 2023; erreicht aber noch nicht den Wert des Jahres 2022. Für das Jahr 2024 wird ein ausgeglichener Haushaltsplan aufgestellt. Die gesamten Aufwendungen betragen 571 Mio. €, die im Wesentlichen durch Zuweisungen nach dem ÖPNVG NRW und dem BRegG gedeckt sind.

Der **Personalaufwand** umfasst insgesamt 13,4 Mio. €. Dabei entfallen 5,8 Mio. € auf die originäre Verwaltung des NWL; 7,6 Mio. € entfallen auf vom NWL zusätzlich übernommene Aufgaben.

Die Verwaltungskosten summieren sich unter Berücksichtigung von Erträgen aus Kostenerstattungen auf insgesamt 9,7 Mio. € und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:

	in T€
Personalaufwendungen- und Versorgungsaufwendungen	5.931
Miet- und Geschäftsaufwendungen	1.946
Aufwendungen für Organisations- und Personalentwicklung	1.151
Transferaufwendungen	8
Abschreibung	26
Beratung	426
Gremien	235
	9.723

Diese Tabelle verdeutlicht, welche Kosten unter die 2 %-Verwaltungskostenpauschale fallen. Sie ist nur bedingt mit den entsprechenden Positionen im Ergebnisplan vergleichbar, da dort auch Aufwendungen aus dem verkehrlichen Bereich, für Gutachter und sonstige Aufwendungen, dargestellt sind. (Im ÖPNVG NRW ist unter §11(1) festgelegt, dass die Zweckverbände höchstens 2 % der jährlichen Pauschale für allgemeine Ausgaben verwenden oder weiterleiten dürfen.)

Neben den Aufwendungen für Verkehrsverträgen in Höhe von 614 Mio. € - wobei Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 184 Mio. € gegengerechnet werden - sind besonders die Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen ein Aufwandsbestandteil des Haushaltes (25 Mio. €) sowie Zuweisungen an die Mitgliedszweckverbände (30 Mio. €) und die Schnellbusförderung (6 Mio. €).

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der SPNV-Pauschale, ÖPNV-Infrastrukturförderungen, Mittel nach dem BRegG und aus sonstigen Landesmitteln für die Infrastrukturförderung sowie diversen Projekten, sofern ein Zuwendungsbescheid vorliegt.

Weitere Erläuterungen zum Ergebnisplan (EP):

In Zeile 2 des EP sind die gesamten Zuwendungen des Landes und des Bundes dargestellt, die Darstellung enthält auch die Verwendung von Restmitteln aus dem Vorjahr. Bei der Mittelverwendung wird die Verwendungsreihenfolge unterstellt, dass zuerst die aus dem Vorjahr übertragenen SPNV-Mittel zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben – insbesondere der Verkehrsverträge und der Infrastrukturfördermittel - eingesetzt werden.

- **Finanzplan (FP)**

Im Finanzplan (FP) des Haushalts für das Jahr 2024 ist der geplante Finanzmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 617 Mio. € in Zeile 9 dargestellt. In Zeile 16 ist die entsprechende Finanzmittelauszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit (633 Mio. €) zusammengefasst worden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit betragen - 50 T€.

Die vom Land zugewiesenen SPNV-Mittel und Infrastrukturfördermittel sowie die Mittel aus dem BRegG sind in Zeile 2 des FP dargestellt.

ENTWURF

- **Investitionsplan**

Für das Jahr 2024 sind geringe Investitionen, die oberhalb der Grenze für geringwertige Vermögensgegenstände liegen, in Höhe von 50.000 € geplant.

- **Stellenplan 2024**

Der Stellenplan für das Jahr 2024 umfasst die tariflich Beschäftigten sowie die Beamten im NWL.

Weitere ausführliche Erläuterungen befinden sich im Anhang zum Stellenplan.

ENTWURF

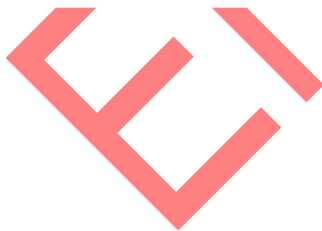
Ergebnisplan 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	3	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	579.889.092,56	531.758.708	570.718.659	555.569.779	597.963.890	630.630.820
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	1.793.424,01	8.500.305	312.000	315.400	318.800	323.300
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.023.474,33	130.000	0	0	0	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	584.705.990,90	540.389.013	571.030.659	555.885.179	598.282.690	630.954.120
11 -	Personalaufwendungen	8.988.319,02	11.162.505	13.392.513	14.385.795	14.961.442	15.559.837
12 -	Versorgungsaufwendungen	158.544,74	63.066	181.558	185.085	189.709	182.317
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.812.780,33	8.917.333	23.097.248	22.627.175	21.873.423	20.195.371
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	2.738.034,66	43.000	58.000	58.000	58.000	58.000
15 -	Transferaufwendungen	557.913.239,77	508.036.752	528.419.755	514.057.824	556.441.416	589.990.095
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.156.584,30	12.166.357	5.881.585	4.571.300	4.758.700	4.968.500
17 =	Ordentliche Aufwendungen	584.767.502,82	540.389.013	571.030.659	555.885.179	598.282.690	630.954.120
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-61.511,92	0	0	0	0	0
19 +	Finanzerträge	396.071,04	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	338.659,12	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	57.411,92	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit Zeilen 18 und 21)	-4.100,00	0	0	0	0	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.100,00	0	0	0	0	0
27 -	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	0,00	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.100,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	4.100,00	0	0	0	0	0

ENTWURF

Finanzplan 2024

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	615.694.671,16	560.518.217	566.176.592	551.109.653	593.621.470	626.414.505
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.839,10	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.413.570,08	8.500.305	772.727	776.127	779.527	784.027
7 +	Sonstige Einzahlungen	0,00	130.000	0	0	0	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.011.281,51	42.556.000	50.240.000	2.580.000	5.510.000	10.970.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	624.129.361,85	611.704.522	617.189.319	554.465.780	599.910.997	638.168.532
10 -	Personalauszahlungen	8.779.880,66	11.147.220	13.315.153	14.357.500	14.931.900	15.529.000
11 -	Versorgungsauszahlungen	215.226,44	128.027	262.190	281.093	307.796	208.371
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.294.205,40	8.917.333	23.097.248	22.627.175	21.873.423	20.195.371
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	52.897.317,82	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	472.926.838,42	613.373.392	590.378.888	512.577.898	557.988.196	597.212.980
15 -	Sonstige Auszahlungen	5.648.203,34	12.166.357	5.881.585	4.571.300	4.758.700	4.968.500
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.761.672,08	645.732.329	632.935.064	554.414.966	599.860.015	638.114.222
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	76.367.689,77	-34.027.807	-15.745.745	50.814	50.982	54.310
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.016,77	0	0	0	0	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	195.286,49	0	50.000	50.000	50.000	50.000
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	216.303,26	0	50.000	50.000	50.000	50.000
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-216.303,26	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
32 =	Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	76.151.386,51	-34.027.807	-15.795.745	814	982	4.310
	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0
33 +		0,00	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
34 +		0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0
35 -		0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
36 -		0,00	0	0	0	0	0
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	76.151.386,51	-34.027.807	-15.795.745	814	982	4.310
38 =		76.151.386,51	-34.027.807	-15.795.745	814	982	4.310
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	94.350.232,72	169.180.000	92.600.000	76.804.255	76.805.069	76.806.051
40 +/-	Änderungen des Bestands an fremden Finanzmitteln	-890.464,47					
41 =	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	169.611.154,76	135.152.193	76.804.255	76.805.069	76.806.051	76.810.361



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		Insgesamt	davon ausgesondert			
	A15	1		1	1	
Höherer Dienst	A14	1		1	0	
	A13	1		1	1	
	A12	1		1	1	
Gesamt		4		4	3	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
AT	3	3	2	
15 TVöD	10	10	10	
14 TVöD	12	12	10	
13 TVöD	19	19	10	<p>Entsperrung einer Bestandsstelle im Personalwesen (Kostenansatz wurde im HH2023 für die Besetzung der Sachgebietsleitung Allgemeine Verwaltung eingesetzt)</p> <p>Entsperrung weiterer Stellen (Umsetzung des Organisationsgutachtens/Vorlage 112-2022):</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 MA Jurist (Arbeits-/Verwaltungsrecht) (Prioritätengruppe 2) 1 MA Sachgebietsleitung Strategisches Vertragsmanagement (Prioritätengruppe 1) <p>Zur Besetzung weiterhin gesperrt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 MA Sachgebietsleitung SPNV-Förderung (Prioritätengruppe 3) 1 MA Organisations-/Unternehmensentwicklung (Prioritätengruppe 3)

Entgelt- gruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
12 TVöD	66,76	66,26	53	<p>+ 0,5 MA Rückführung einer Bestandsstelle des ZNM (und Anpassung an die genehmigte Eingruppierung)</p> <p>Entsperrung weiterer Stellen (Umsetzung des Organisationsgutachtens/Vorlage 112-2022):</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 MA Personalverwaltung (Prioritätengruppe 2) 1 MA IT/EDV (Prioritätengruppe 1) 1 MA Integrierte Mobilität (Förderung) (Prioritätengruppe 1) 1 MA Integrierte Mobilität (Planung) (Prioritätengruppe 1) 1 MA Integrierte Mobilität (Planung) (Prioritätengruppe 1) 1 MA strategisches Vertragsmanagement (Prioritätengruppe 2) 1 MA operatives Vertragsmanagement (Prioritätengruppe 2) 1 MA Vergabe (Prioritätengruppe 1) 1 MA interne Kommunikation (Prioritätengruppe 2) <p>Zur Besetzung weiterhin gesperrt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 MA IT/EDV (Prioritätengruppe 3) 1 MA Finanzcontrolling (Prioritätengruppe 3)

Entgelt- gruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
11 TVöD	15,77	15,77	11,77	<p>Entsperrung weiterer Stellen (Umsetzung des Organisationsgutachtens/Vorlage 112-2022):</p> <p>1 MA Zentraler Einkauf/Allgemeine Verwaltung (Prioritätengruppe 1)</p> <p>Zur Besetzung weiterhin gesperrt:</p> <p>1 MA Finanzbuchhaltung (Prioritätengruppe 3) 1 MA Sicherheit (Prioritätengruppe 3)</p>
10 TVöD	2,25	2,25	2,25	
9b TVöD	1	1	1	
9a TVöD	5,5	6	4	<p>Entsperrung weiterer Stellen (Umsetzung des Organisationsgutachtens/Vorlage 112/2022):</p> <p>+ 1 MA Sekretariat (Prioritätengruppe 2) + 1 MA Sekretariat (Prioritätengruppe 2)</p> <p>Zur Besetzung weiterhin gesperrt:</p> <p>./.</p>
8 TVöD	0,5	0,5	0,5	

Entgelt- gruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
7 TVöD	1	1	0	Entsperrung weiterer Stellen (Umsetzung des Organisationsgutachtens/Vorlage 112/2022): + 1 MA Standort- und Allgemeine Verwaltung (Prioritätengruppe 1) Zur Besetzung weiterhin gesperrt: ./.
6 TVöD	0,5	0,5	0,5	
Gesamt	137,28	137,28	105,02	2024: davon 6 Stellen mit Besetzungssperre

Eine Stellenübersicht über Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit wird nicht erstellt, da der NWL keine Anwärter, Auszubildenden oder Jahrespraktikanten beschäftigt.

Fasst man die beiden Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte zusammen, erhält man folgende Übersicht:

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
AT	3	3	2	
A 15	1	1	1	
E 15	10	10	10	
A 14	1	1	0	
E 14	12	12	10	
A 13 h.D.	0	0	0	
A 13 g.D.	1	1	1	
E 13	19	19	10	
A 12	1	1	1	
E 12	66,76	66,26	53	
E 11	15,77	15,77	11,77	
E 10	2,25	2,25	2,25	
E 9b	1	1	1	
E 9a	5,5	6	4	
E 8	0,5	0,5	0,5	
E 7	1	1	0	
E 6	0,5	0,5	0,5	
Summe	141,28	141,28	108,02	2024: davon 6 Stellen mit Besetzungssperre

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2024

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst	Erläuterungen
			B2	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9		
12	Verkehr				0,75		1	1					
16	Verwaltung			1	0,25								
	Summe			1	1		1	1					

ENTWURF

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2024

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	AT	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9b	E9a	E8	E7	E6	Erläuterungen
12	Verkehr	1,5	5,5	6	9	45,85	5,89	1,5						
16	Verwaltung	1,5	4,5	6	10	20,91	9,88	0,75	1	5,5	0,5	1	0,5	
	Summe	3	10	12	19	66,76	15,77	2,25	1	5,5	0,5	1	0,5	

ENTWURF

Erläuterungen zum Stellenplan 2024

Der Stellenplan weist für 2024 wie im Vorjahr insgesamt 141,28 Stellen aus. Darin enthalten sind - wie in 2023 von der Verbandsversammlung beschlossen - alle Stellen des Organisationsgutachtens der civity Management Consultants GmbH & Co. KG (civity) (vgl. Vorlage 122/2021).

Aufgrund der finanziellen Ausstattung des NWL im Rahmen der für die Verwaltung verausgabbaren Landesmittel nach § 11 ÖPNVG NRW wurde festgelegt, dass alle Personalmehrbedarfe in den Stellenplan integriert, jedoch die Besetzbarkeit der Stellen im Rahmen der Finanzierbarkeit eingeschränkt wird. Mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wurden einige dieser Stellen zur Besetzung freigeschaltet (=ohne Sperrvermerk versehen).

In dem nun vorliegenden Stellenplan/Haushalt sollen alle weiteren Stellen der Priorisierungsgruppen 1 und 2 des Gutachtens zur Besetzung entsperrt werden. Diese sind in den Tabellenerläuterungen (Teil A und B) einzeln ausgewiesen. Darüber hinaus soll außerdem die Bestandsstelle, die zugunsten der Freischaltung einer Prioritäten 1-Stelle des Gutachtens im Haushalt 2023 zur Besetzung gesperrt wurde, wieder freigeschaltet werden.

Mit einem Sperrvermerk versehen bleiben hiernach nur noch 6 Stellen der Priorisierungsstufe 3 des Gutachtens. Auch diese sind in der Tabellenerläuterung (Teile A und B) explizit ausgewiesen.

Mit der Freischaltung und Besetzung der freigeschalteten Stellen des Haushaltes 2023 konnte die beschlossene Änderung der funktionalen Aufbauorganisation der NWL-Verwaltung mit der Schaffung zweier Funktionsbereiche und jeweiliger Zuordnung von Abteilungen in die Bereiche zum 1.11.2023 realisiert werden.

Mit Aufhebung der Besetzungssperrvermerke in diesem Haushalt 2024 (restliche Stellen der Priorisierungsstufen 1 und 2), wird die notwendige Personalausstattung für die weitere Professionalisierung und Stabilisierung der Arbeitsabläufe sowie die Betreuung entwicklungsrelevanter Arbeitsfelder ermöglicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

	Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2022 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024 TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	812	500	500
3. Verbindlichkeiten gegenüber EBINFA	10.000	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	318.473	285.477	175.089
5. Sonstige Verbindlichkeiten	199	200	200
Summe Verbindlichkeiten	329.484	286.177	175.789

ENTWURF

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Haushalt des Zweckverbands NWL schließt nach der Haushaltsplanung 2024-2027 jeweils mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt weiterhin 0,00 €. Die allgemeine Rücklage weist für die Jahre bis 2027 unverändert einen Bestand in Höhe von 50.762,03 € aus.

ENTWURF

Bilanz zum 31. Dezember 2022

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL),
Unna

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		10,00		142,00	1.1. Allgemeine Rücklage		54.862,03		50.762,03
1.2. Sachanlagen					1.2. Jahresüberschuss		<u>-4.100,00</u>		<u>0,00</u>
1.2.1. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	53.545,00			25.239,00			<u>50.762,03</u>		<u>50.762,03</u>
1.2.2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>240.977,00</u>			<u>166.070,00</u>	2. Sonderposten				
		294.522,00		191.309,00	Sonderposten für Zuwendungen		302.628,76		192.029,76
1.3. Finanzanlagen					3. Rückstellungen				
1.3.1. Beteiligungen	42.649,76			42.649,76	2.1. Pensionsrückstellungen	5.393.576,00			4.847.594,00
1.3.2. Sondervermögen	1.000.000,00			1.000.000,00	2.2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.573.149,00</u>			<u>5.630.774,00</u>
1.3.3. Ausleihungen							<u>10.966.725,00</u>		<u>10.478.368,00</u>
1.3.3.1. Sonstige Ausleihungen	<u>5.290.988,16</u>			<u>5.007.000,00</u>	4. Verbindlichkeiten				
		<u>6.333.637,92</u>		<u>6.049.649,76</u>	3.1. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1,65			0,80
		<u>6.628.169,92</u>		<u>6.241.100,76</u>	3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	812.415,21			2.191.219,18
2. Umlaufvermögen					3.3. Verbindlichkeiten gegenüber EBINFA	10.000.000,00			10.000.000,00
2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	318.473.132,76			252.471.331,19
2.1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.232.577,31			57.677.993,79	3.5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>198.646,74</u>			<u>141.680,99</u>
2.1.2. Privatrechtliche Forderungen	665.407,58			60.726,65			<u>329.484.196,36</u>		<u>264.804.232,16</u>
2.1.3. Forderungen gegen EBINFA	6.671.419,17			5.651.419,17	5. Passive Rechnungsabgrenzung				
2.1.4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.036.151,11</u>			<u>2.165.023,82</u>			<u>142.561.667,76</u>		<u>130.470.658,87</u>
		12.605.555,17		65.555.163,43					
2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens		136.306.623,42		93.249.373,32					
2.3. Liquide Mittel		<u>169.611.156,41</u>		<u>94.350.233,52</u>					
		<u>318.523.335,00</u>		<u>253.154.770,27</u>					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung									
		<u>158.214.474,99</u>		<u>146.600.179,79</u>					
		<u>483.365.979,91</u>		<u>405.996.050,82</u>			<u>483.365.979,91</u>		<u>405.996.050,82</u>

Ergebnisrechnung des Haushaltsjahrs 2022

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	davon					
	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509.013.503,28	492.246.130,00	0,00	579.889.092,56	87.642.962,56	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.143.590,77	8.333.830,00	0,00	1.793.424,01	- 6.540.405,99	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	109.133,87	592.727,00	0,00	3.023.474,33	2.430.747,33	0,00
10 = Ordentliche Erträge	513.266.227,92	501.172.687,00	0,00	584.705.990,90	83.533.303,90	0,00
11 - Personalaufwendungen	8.377.454,10	9.798.608,00	0,00	8.988.319,02	- 810.288,98	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	134.387,73	1.584,00	0,00	158.544,74	156.960,74	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.458.554,34	7.399.873,00	0,00	7.812.780,33	412.907,33	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	121.494,56	43.000,00	0,00	2.738.034,66	2.695.034,66	0,00
15 - Transferaufwendungen	492.495.094,73	475.064.229,00	0,00	557.913.239,77	82.849.010,77	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.413.885,90	9.183.588,00	0,00	7.156.584,30	- 2.027.003,70	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	514.000.871,36	501.490.882,00	0,00	584.767.502,82	83.276.620,82	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	- 734.643,44	- 318.195,00	0,00	- 61.511,92	256.683,08	0,00
19 + Finanzerträge	789.612,86	318.195,00	0,00	396.071,04	77.876,04	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54.969,42	0,00	0,00	338.659,12	338.659,12	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	734.643,44	318.195,00	0,00	57.411,92	- 260.783,08	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	- 0,00	0,00	0,00	- 4.100,00	- 4.100,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	- 0,00	0,00	0,00	- 4.100,00	- 4.100,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnung Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	4.100,00		
33 Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	4.100,00		

Finanzrechnung des Haushaltsjahrs 2022

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	davon					
	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ermächtigungs-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
	des Vorjahres	Ansatz des	übertragungen	des	Ansatz/Ist	übertragungen
	2021	Haushaltsjahres	aus dem Vorjahr	Haushaltsjahres	(Sp.4./ . Sp.2)	in das Folgejahr
	EUR	2022	EUR	2022	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	460.678.325,62	483.069.517,00	0,00	615.694.671,16	132.625.154,16	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.500.000,00	0,00	0,00	9.839,10	9.839,10	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.576.054,83	8.333.830,00	0,00	1.413.570,08	- 6.920.259,92	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	88.591,24	592.727,00	0,00	0,00	- 592.727,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	186.324.855,16	318.195,00	0,00	7.011.281,51	6.693.086,51	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.167.826,85	492.314.269,00	0,00	624.129.361,85	131.815.092,85	0,00
10 - Personalauszahlungen	7.853.318,86	9.710.000,00	0,00	8.779.880,66	- 930.119,34	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	13.268,51	13.355,00	0,00	215.226,44	201.871,44	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.890.103,83	7.399.873,00	0,00	7.294.205,40	- 105.667,60	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	96.654.687,93	0,00	0,00	52.897.317,82	52.897.317,82	0,00
14 - Transferauszahlungen	611.837.108,36	490.737.306,00	0,00	472.926.838,42	- 17.810.467,58	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.875.241,28	9.183.588,00	0,00	5.648.203,34	- 3.535.384,66	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	726.123.728,77	517.044.122,00	0,00	547.761.672,08	30.717.550,08	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	- 70.955.901,92	- 24.729.853,00	0,00	76.367.689,77	101.097.542,77	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	21.016,77	21.016,77	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.374,79	0,00	0,00	195.286,49	195.286,49	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7.547,76	12.115.479,00	0,00	0,00	- 12.115.479,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.922,55	12.115.479,00	0,00	216.303,26	- 11.899.175,74	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	- 22.922,55	- 12.115.479,00	0,00	- 216.303,26	11.899.175,74	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	- 70.978.824,47	- 36.845.332,00	0,00	76.151.386,51	112.996.718,51	0,00
34 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	- 70.978.824,47	- 36.845.332,00	0,00	76.151.386,51	112.996.718,51	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	113.882.258,38	20.000.000,00	0,00	94.350.232,72	74.350.232,72	0,00
40 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	51.446.798,81	0,00	0,00	- 890.464,47	- 890.464,47	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	94.350.232,72	- 16.845.332,00	0,00	169.611.154,76	186.456.486,76	0,00